

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen 21. Sitzung des Landtages Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich acht Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben heute wieder ein Geburtstagskind. Seinen **Geburtstag** feiert heute Herr Holger Ellerbrock. Er wird 58 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Nachwahl einer Schriftführerin beziehungsweise eines Schriftführers des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1166

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag**, der Ihnen in **Drucksache 14/1166** vorgelegt worden ist. Wer ist damit einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist dieser Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**. Herr Becker ist als neuer Schriftführer gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2005 bis 2009

Vorlage 14/190

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006

erste Lesung

Zur **Einbringung** der Gesetzentwürfe erteile ich zuerst dem Finanzminister, Herrn Dr. Linssen, das Wort. Bitte schön.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der Haushaltsentwurf für das Jahr 2006. Es ist der erste Haushalt der neuen Landesregierung. Mit diesem Haushalt steuern wir um und stellen die Weichen in Richtung Zukunft. Der Haushaltsentwurf ist von vier Grundsätzen geprägt:

Erstens. Haushaltskonsolidierung hat höchste Priorität für die Gestaltung unserer Zukunft. Wir sind verpflichtet, den nachfolgenden Generationen finanzielle Handlungsspielräume zurückzugeben und zu erhalten.

Zweitens. Haushaltskonsolidierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir brauchen künftig eine Kultur des Verzichts. Nahezu jede Bürgerin und jeder Bürger wird von Kürzungen betroffen sein. Die Kürzungen sind schmerzhaft. Aber wir haben alles daran gesetzt, die Belastungen gerecht zu verteilen.

Drittens. Haushaltskonsolidierung ist Aufgabe der gesamten Regierung und des Parlaments. Dahinter müssen viele, auch viele berechnete Ressortinteressen zurückstehen.

Viertens. Haushaltskonsolidierung erfordert Ehrlichkeit. Auf Dauer bringen wir den Landeshaushalt nur in Ordnung, wenn wir unsere Einnahmen und Ausgaben realistisch kalkulieren. Haushaltstricks mit schön gefärbten Zahlen gehören der rot-grünen Vergangenheit an. Das ist vorbei!

(Beifall von CDU und FDP)

Die öffentliche Verschuldung in Deutschland hat inzwischen ein gewaltiges Ausmaß angenommen. Zum 31. Dezember 2005 belief sich der Schuldenstand aller öffentlichen Gebietskörperschaften auf knapp 1,5 Billionen €. Auf Nordrhein-Westfalen entfielen davon 112,2 Milliarden €. Der Schuldenstand des Landes stieg allein in den letzten fünf Jahren um 42 %, meine Damen und Herren. Dank historisch niedriger Zinsen können wir von Glück

reden, dass die Zinsausgaben des Landes im gleichen Zeitraum nur um 5 % gestiegen sind.

Dieser riesige Schuldenberg ist das Ergebnis einer langen Entwicklung. Den letzten ausgeglichenen Bundeshaushalt hatten wir 1970, auf Landesebene stammt der letzte Haushalt ohne Neuverschuldung aus dem Jahre 1973. Seitdem stieg die Verschuldung rasant mit teilweise zweistelligen Zuwachsraten.

Nun müssen Schulden nicht grundsätzlich schlecht sein. Das weiß jeder Unternehmer, der mithilfe kreditfinanzierter Investitionen sein Unternehmen am Markt günstiger positioniert, das weiß auch jeder Häuslebauer. Wenn man allerdings Schulden macht, muss man zweierlei im Auge behalten:

Erstens. Bringt uns das, was wir mit Schulden finanzieren auf die Dauer wirklich weiter? – Diesen Aspekt berücksichtigt beispielsweise der verfassungsrechtliche Grundsatz in Art. 83 der Landesverfassung, dass die neuen Schulden die Summe der Investitionen nicht überschreiten dürfen.

Zweitens. Können wir die Schulden irgendwann zurückzahlen? – Beide Punkte, meine Damen und Herren, gelten erst recht für die öffentliche Hand, die mit dem Geld des Steuerzahlers arbeitet. Deswegen können und dürfen wir nicht dauerhaft über unsere Verhältnisse leben!

(Beifall von CDU und FDP)

Grund für die rasante Steigerung der öffentlichen Verschuldung seit Beginn der 70er-Jahre war zunächst ein Politikwechsel. Die damals herrschende Lehre in der Ökonomie, die auch Eingang in die praktische Wirtschaftspolitik fand, ging davon aus, dass man durch gezielte Staatsnachfrage Konjunkturschwankungen glätten könne. Auch das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz aus dem Jahre 1967, das noch heute Gültigkeit hat, basiert auf diesem keynesianischen Wirtschaftsverständnis.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, seit einiger Zeit sind wir schlauer. Die tatsächliche Entwicklung hat uns gelehrt, dass antizyklische Nachfragesteuerung aus den unterschiedlichsten Gründen nicht funktioniert. Viele unserer heutigen Probleme haben nicht konjunkturelle, sondern strukturelle Ursachen. Dafür ist das keynesianische Instrumentarium – wenn es denn überhaupt funktioniert – ungeeignet. Die immense Ausweitung des öffentlichen Sektors seit den 70er-Jahren macht uns heute zu schaffen, und zwar hauptsächlich in Form von Personal- und Zinskosten, aber auch in

Form von Besitzständen, an die sich viele inzwischen gewöhnt haben.

Um es mit dem Zauberlehrling zu sagen:

„Die ich rief die Geister, werd ich nun nicht los.“

Allerdings können wir es uns nicht leisten, auf den Hexenmeister zu warten. Wir müssen selbst tätig werden, und dies schnell und nachhaltig.

Der Erfolg dieses Umsteuerns, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird sich nicht von heute auf morgen einstellen. Es ist ein langer und mühsamer Prozess. Deswegen werden wir – leider – auch im Haushalt 2006 neue Schulden machen müssen. In diesem Jahr wird die Nettoneuverschuldung bei 5,89 Milliarden € liegen. Damit liegt sie zwar deutlich unter dem Ergebnis von 2005, ist aber dennoch bei Weitem zu hoch. Die Nettoneuverschuldung liegt über der Summe der eigenfinanzierten Investitionen und somit oberhalb der von der Verfassung vorgesehenen Grenze für die Kreditaufnahme.

Das ist ein Umstand, mit dem ich mich als Finanzminister auf die Dauer nicht abfinden kann. Niemand, der in der Politik Verantwortung trägt, kann und darf sich damit abfinden.

(Beifall von CDU und FDP)

Die SPD-Fraktion hat gegen den zweiten Nachtragshaushalt 2005 vollmundig eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster angekündigt.

(Ralf Jäger [SPD]: Schriftlich, nicht vollmundig!)

Ich kann mir das Wehklagen, das Sie angesichts der Überschreitung der Kreditverfassungsgrenze auch mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2006 erheben werden, lebhaft vorstellen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle aber klipp und klar: Trotz der Überschreitung der Kreditverfassungsgrenze verstößt der Haushaltsentwurf nicht gegen die Landesverfassung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das haben Sie aber sonst immer anders gesagt!)

Wie wir dies schon mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2005 getan haben, legt ihnen die Landesregierung auch in diesem Jahr einen Haushalt vor, der mit der Landesverfassung im Einklang steht, und wir werden dies auch in den nächsten Jahren tun.

Die Landesregierung ist angetreten, die Sanierung und Konsolidierung des Landeshaushaltes nachhaltig voranzutreiben. Sie ist gleichzeitig an-

getreten, den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit endlich wieder Anerkennung und Bedeutung zu verschaffen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir bei den Haushalten der Vorgängerregierung schmerzlich vermisst.

Diese Regierung wird sich nicht darauf einlassen, pro forma eine verfassungsrechtliche Rechtfertigung für die Überschreitung der Kreditverfassungsgrenze aus dem Hut zu zaubern, die den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entspricht.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU])

Deswegen haben wir den Rechtfertigungstatbestand der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts eben nicht in Anspruch genommen, obwohl Sie uns ja immer dazu aufgefordert haben. Die Voraussetzungen sind schlichtweg nicht gegeben, wie sie im Übrigen auch in der Vergangenheit nicht gegeben waren.

Vielmehr ist es uns angesichts der prekären Finanzlage des Landes, die uns die Vorgängerregierung hinterlassen hat, objektiv unmöglich, einen Haushalt aufzustellen, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist, ohne gleichzeitig die Kreditverfassungsgrenze des Art. 83 der Landesverfassung in Höhe von 2,59 Milliarden € zu überschreiten.

Dieses Argument der objektiven Unmöglichkeit bezeichnet einen Zustand, in dem das Land die Kreditobergrenze überschreiten muss, weil es sonst seinen bundesrechtlichen Verpflichtungen und den Aufgaben, die sich aus der Landesverfassung ergeben, nicht nachkommen kann. In diesem Fall ist über den Wortlaut des Art. 83 Satz 2 der Landesverfassung hinaus eine Ausnahme vom dort statuierten Kreditbegrenzungsgebot verfassungsrechtlich zulässig. Diese Modifizierung des landesverfassungsrechtlichen Kreditbegrenzungsgebots dient dem Erhalt der Handlungsfähigkeit des Staates.

Die Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat einen Haushalt vorgelegt, der diese Handlungsfähigkeit erhält. Gleichzeitig haben wir den Beurteilungs- und Einschätzungsspielraum genutzt, der uns trotz der verfassungsrechtlichen Ausnahmesituation noch zur Verfügung steht, und haben eine zukunftsorientierte politische Ziel- und Schwerpunktsetzung vorgenommen. Diese Gratwanderung war nur unter Inkaufnahme einer erhöhten Kreditaufnahme möglich, die aber – ich wiederhole es – nicht im Widerspruch zur Landesverfassung steht.

Das Argument der objektiven Unmöglichkeit, meine Damen und Herren, müsste Sie von der Opposition eigentlich freuen – weil es der Landesregierung finanziell Grenzen setzt.

(Ralf Jäger [SPD]: Das, was Sie machen, freut uns gar nicht!)

Es verpflichtet die Regierung und insbesondere mich als Finanzminister, an dem erklärten Ziel festzuhalten, den Landeshaushalt nachhaltig zu konsolidieren. Dieses Ziel kann – das betone ich – angesichts der horrenden Verschuldung nicht sofort erreicht werden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das hat sich vor der Wahl noch anders angehört!)

Die dauerhafte Sanierung der Haushaltswirtschaft des Landes erfordert eine mittel- bis langfristige Perspektive.

(Sören Link [SPD]: Das wussten Sie alles vor der Wahl nicht?)

Der Sanierungspfad, den wir beschreiten werden, hat deshalb drei Etappenziele:

Erstens. Spätestens bis zum Ende der Legislaturperiode, also bis 2010, wollen wir wieder Haushalte aufstellen, die die Kreditverfassungsgrenze einhalten. Ich habe keine Zweifel, dass wir dieses Ziel erreichen werden. Es ist auch mein persönliches Ziel.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ja, wegen der Mehrwertsteuer!)

Zweitens. Danach werden wir die Neuverschuldung schrittweise bis auf null zurückführen.

(Beifall von CDU und FDP – Ralf Jäger [SPD]: Sie sollten sich mehr beeilen!)

Drittens. Am Ende des Sanierungspfades schließlich muss der Eintritt in den Schuldenabbau stehen. Anders können wir eine dauerhafte Sanierung der Landesfinanzen nicht erreichen.

(Beifall von CDU und FDP)

Zur Beschreitung dieses Sanierungspfades hat die Landesregierung mit dem Haushalt 2006 ein dreistufiges Konsolidierungskonzept beschlossen, das eine nachhaltige und zügige Konsolidierung des Landeshaushalts gewährleistet. Das Konzept ist gegliedert in erstens Konsolidierungsmaßnahmen, die schon im Haushalt 2006 umgesetzt werden, zweitens Maßnahmen, die mittelfristig eine Haushaltsentlastung bewirken, und schließlich drittens Haushaltsverbesserungen aufgrund bundespolitischer Beschlüsse; diese werden aus-

schließlich zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

Lassen Sie mich Ihnen zunächst die Konsolidierungsmaßnahmen erläutern, die schon im Haushalt 2006 enthalten sind. Sie führen zu Einsparungen von insgesamt 1,265 Milliarden €. Davon entfällt mit 936 Millionen € der größte Batzen auf Einsparungen bei den landesgesetzlichen Leistungen. Hiervon wiederum macht mit 628 Millionen € das Sonderzahlungsgesetz Nordrhein-Westfalen den Löwenanteil aus, das heißt die Weihnachtsgeldkürzungen bei den Beamten und Versorgungsempfängern.

Die 936 Millionen € Einsparungen bei den landesgesetzlichen Leistungen lassen sich allerdings aus einem reinen Vergleich der Ausgabenansätze des Jahres 2005 mit denen des Jahres 2006 nicht erkennen. Ich will dies am Beispiel der Einsparungen beim Weihnachtsgeld kurz erläutern.

Die von der alten Landesregierung beschlossene Kürzung des Weihnachtsgeldes war bis zum Ende des Jahres 2005 – welch eine Illusion, meine Damen und Herren! – befristet. Im Jahr 2006 wäre demnach das Weihnachtsgeld wieder auf das Niveau des Jahres 2002 gestiegen. Im Jahr 2006 wären dann aufgrund dieses Effektes die Personalausgaben im Vergleich zu 2005 um 408 Millionen € angestiegen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber damals waren Sie dagegen!)

Aufgrund der nunmehr vorgenommenen weiteren Absenkung des Weihnachtsgeldes werden nun nicht nur diese ansonsten zwangsläufigen Ausgabensteigerungen eingespart, sondern darüber hinaus weitere 220 Millionen €.

(Ralf Jäger [SPD]: Wenn Sie das Weihnachtsgeld weiter kürzen!)

Im Ergebnis führt diese Maßnahme demnach zu Kürzungen in Höhe von insgesamt 628 Millionen €. Bei ansonsten unveränderten Personalausgaben ließen sich aber bei einem reinen Vergleich der Ausgaben des Jahres 2005 mit denen des Jahres 2006 nur Einsparungen in Höhe von 220 Millionen € erkennen – also Haushaltssystematik und tatsächliche Einsparungen gegenüber 2005.

Es ist die Leitlinie der Landesregierung, dass beim Sparen kein Bereich ausgenommen werden darf.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Trotz der Schwerpunktsetzung auf Kinder- und Jugendförderung und Bildung

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

haben wir Änderungen vorgenommen beim Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder und beim Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Dies ist uns sehr schwer gefallen. Dennoch sind auch diese Maßnahmen alternativlos.

(Carina Gödecke [SPD]: Das stimmt nicht!)

Bei den Förderprogrammen haben wir 165 Millionen € eingespart, indem wir die Ausgaben aller Förderprogramme gegenüber den Ansätzen des Jahres 2005 um durchschnittlich 20 % gekürzt haben.

Die Ausgaben für investive Beschaffungen wurden gegenüber den Ansätzen des Jahres 2005 um 10 % gekürzt. Hierdurch wurden Ausgaben in Höhe von rund 40 Millionen € eingespart.

35 Millionen €, meine Damen und Herren, sparen wir durch die sogenannte Effizienzdividende im Zusammenhang mit der Personalausgabenbudgetierung ein. Mit dem Haushalt 2006 ist die Personalausgabenbudgetierung flächendeckend eingeführt. Damit ist die Vorgabe des Haushaltsgesetzgebers fristgerecht umgesetzt worden.

Eine Effizienzdividende in Höhe von 0,5 % der Personalausgaben ist in allen Bereichen zu erbringen. Eine Ausnahme wird beim Schulbereich gemacht. Die Effizienzdividende ist der Preis für eine höhere Flexibilität der Personalausgaben. Die Ressorts können jetzt selbst entscheiden, ob sie eine freigewordene Stelle sofort wiederbesetzen oder ob sie die Stelle einen gewissen Zeitraum lang unbesetzt lassen und das so ersparte Geld für Sachausgaben verwenden.

Dass der Schulbereich, liebe Kolleginnen und Kollegen, keine Effizienzdividende zu erbringen hat, ist sachgerecht. Lehrerstellen müssen möglichst schnell wieder besetzt werden, weil eine Unterrichtsverpflichtung besteht. Die Schule kann nicht wie andere Behörden Stellen bewusst eine Zeit unbesetzt lassen, da es sonst zu Unterrichtsausfall kommen würde.

Das zu vermeiden ist jedoch das erklärte Ziel der Landesregierung. Wir haben uns entschieden, politische Prioritäten zu setzen. Das haben wir auch mit dieser Maßnahme getan.

(Beifall von CDU und FDP)

Weitere Einsparungen ergeben sich aus der in der Koalitionsvereinbarung beschlossenen jährlichen pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 %, die wir mit dem Entwurf des Haushalts 2006 konsequent umsetzen. Da die Bereiche Schule und Hoch-

schule, Polizei, Justiz und Finanzen grundsätzlich ausgenommen sind, sind rund 37.000 Stellen betroffen.

Anders als ursprünglich geplant können wir die fünf großen Bereiche jedoch nicht völlig von der Stelleneinsparung ausnehmen.

(Sören Link [SPD]: Das wussten Sie doch vor der Wahl!)

Soweit reine Verwaltungstätigkeiten betroffen sind, haben auch diese Bereiche die Einsparvorgabe von 1,5 % zu erbringen. Bis 2010 werden daher in der Summe fast 3.000 Stellen zusätzlich abgebaut werden.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Die monetäre Einsparung beträgt im Jahr 2006 zwar erst knapp 10 Millionen €, wird aber im Jahr 2007 schon das Dreifache betragen und bis 2009 auf rund 80 Millionen € anwachsen.

Meine Damen und Herren, vergleicht man die Haushalte 2005 und 2006, so ist auf den ersten Blick die Zahl der Stellen um mehr als 19.000 gestiegen. Grund hierfür ist, dass die Landesregierung nunmehr die Stellen der ausgegliederten Bereiche wieder in der Gesamtzahl der Stellen mitzählt, um die Transparenz zu erhöhen. Das war dringend erforderlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Das betrifft alle Landesbetriebe, wie zum Beispiel den Landesbetrieb Straßenbau, und alle Sondervermögen, wie zum Beispiel den BLB. Um diesen Effekt bereinigt ist die Stellenzahl von 2005 auf 2006 um 306 Stellen gesunken, obwohl sogar 2.363 Stellen neu eingerichtet worden sind.

Weitere 80 Millionen € sparen wir durch die Realisierung von kw-Vermerken. Einschließlich der kw-Vermerke zum Stellenabbau um 1,5 % bestehen zum 1.1.2006 rund 12.400 kw-Vermerke – das hatte ich Ihnen auch schriftlich mitgeteilt. Ohne weitere Maßnahmen werden hiervon bis zum Ende des Jahres 2006 etwa 3.100 kw-Stellen abgebaut werden.

Die alte Landesregierung hat für den Abbau der kw-belasteten Stellen auf die natürliche Fluktuation gesetzt. Auf diesem Wege scheiden – meistens wegen Erreichens der Altersgrenze – jährlich etwa 2,5 bis 3,5 % der Bediensteten in der Landesverwaltung aus. Ob weitere Instrumente zur Beschleunigung eingesetzt werden, die möglicherweise schon 2006 haushaltswirksam werden, ist noch nicht entschieden. Geprüft wird bei-

spielsweise, ob eine Forcierung der Altersteilzeit bei Beamten sinnvoll ist.

Nimmt man alle geschilderten Maßnahmen zusammen, so ergibt sich eine Gesamtsumme der Einsparungen von 1,265 Milliarden €. Die erzielten Einsparungen, meine Damen und Herren, sind allerdings bei einem bloßen Zahlenvergleich des Etatvolumens des Jahres 2005 mit dem des Jahres 2006 nicht erkennbar.

Die Vergleichbarkeit der Haushalte 2006 mit den Haushalten vergangener Jahre wird durch Sondereffekte im Hochschulbereich stark eingeschränkt. Ab 2006 werden dort flächendeckend Globalhaushalte eingeführt. Gleichzeitig werden ab diesem Zeitpunkt aufkommende Drittmittel im Hochschulbereich nicht mehr im Landeshaushalt veranschlagt. Beide Maßnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf Volumen und Struktur des Landeshaushalts.

Rechnet man diese strukturellen Veränderungen heraus, haben die eben dargestellten Einsparungen zunächst einmal nur dazu geführt, dass das Etatvolumen des Jahres 2006 gegenüber dem vergleichbaren Volumen des Jahres 2005 um rund 230 Millionen € abnimmt.

Gleichzeitig haben die Einsparungen jedoch dazu gedient, zwangsläufige Mehrausgaben, die sich aus der inneren Dynamik des Haushalts ergeben, zu kompensieren. Ich will nur einige Beispiele für solche zwangsläufigen Mehrausgaben nennen:

So steigen zum Beispiel – trotz der vorgenommenen Kürzungen beim Weihnachtsgeld, trotz der Effizienzdividende und trotz der Realisierung von 3.100 kw-Vermerken – die Personalausgaben des Jahres 2006 gegenüber 2005 um rund 250 Millionen €. Ohne die zuvor genannten Einsparungen wären die Personalausgaben sogar um rund 1 Milliarde € angestiegen.

Wesentliche Ursache für den verbleibenden Anstieg bei den Personalausgaben in Höhe von 250 Millionen € sind die steigenden Versorgungsausgaben. Grund hierfür ist vor allem der deutliche Anstieg der Versorgungsempfänger von knapp 144.000 in 2005 auf rund 149.000 in 2006.

Die veranschlagten Ausgaben für den Länderfinanzausgleich steigen um 150 Millionen €.

Die Landesleistungen für die Steinkohle steigen um 78 Millionen €, und zwar von 494 auf 572 Millionen €. Dies ist die Folge davon, dass wir die sogenannte Bugwelle auflösen; so sind ja die Vereinbarungen Ihrer Regierung mit dem Bund seinerzeit gewesen.

Die Ausgaben im Bereich der Ersatzschulfinanzierung steigen um 35 Millionen €.

Des Weiteren ist das Land – wie alle Privathaushalte auch – von der allgemeinen Preissteigerung betroffen. So steigen zum Beispiel die Ausgaben für die Unterbringungen in Form von Mieten und Bewirtschaftungskosten insbesondere auch wegen der steigenden Energiekosten um rund 18 Millionen €.

Die Einsparungen im Haushalt 2006 sind demnach erheblich gravierender, als es bei einem Vergleich der Haushaltsvolumina zunächst den Anschein hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mit dem Haushalt 2006 konnten wir nur die ersten Schritte auf dem langen Weg der Haushaltskonsolidierung gehen. Um den Haushalt dauerhaft zu sanieren, werden wir den eingeschlagenen Sparkurs auch künftig konsequent beibehalten.

(Beifall von CDU und FDP – Sören Link [SPD]: Da kann man nur lachen!)

Neben den Einsparungen, die bereits im Etat 2006 angelegt sind und die künftig mit zum Teil steigenden Zuwachsraten fortwirken werden, haben wir als zweite Stufe unseres dreistufigen Konsolidierungskonzepts unter anderem folgende Maßnahmen beschlossen, die Sie auch der mittelfristigen Finanzplanung entnehmen können:

Bei den Transferausgaben werden wir auch künftig um weitere Kürzungen nicht herumkommen. Geplant sind im Jahr 2007 dauerhafte Einsparungen von einer halben Milliarde Euro, die bis einschließlich 2009 um jährlich 100 Millionen € anwachsen. Im Zuge des geänderten Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2007 werden wir den vorgesehenen Einsparbetrag einzelplanscharf aufteilen.

Das bedeutet, den Ressorts stehen entsprechend gekürzte Budgets zur Verfügung, mit denen sie ihre Aufgaben erfüllen müssen. Sie haben die Freiheit, aber auch die Pflicht, die Einsparvorgaben jeweils durch konkrete und realistische Maßnahmen für ihr Ressort umzusetzen. Wir nutzen die vor Ort vorhandenen Informationen und Kenntnisse, um die Haushaltsmittel einer möglichst effizienten Verwendung zuzuführen.

Wir wollen den Zuwachs der Personalausgaben senken, und zwar 2007 um 100 Millionen €, 2008 um 250 Millionen € und 2009 um 300 Millionen €. Dabei werden wir uns strukturelle Veränderungen zum Beispiel durch die demographische Entwicklung und durch die sich abzeichnende Erweite-

rung der Gestaltungskompetenzen im Beamten- und Tarifbereich zunutze machen.

Darüber hinaus werden wir Maßnahmen ergreifen, um die kw-Vermerke künftig schneller abzubauen. Geeignete Instrumente hierfür müssen nicht noch erfunden werden, sondern bestehen bereits in anderen Bundesländern wie Berlin, Niedersachsen und Hessen in der Form eines Personaleinsatzmanagements.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Berlin ist ein super Vorbild!)

Mit dem Personaleinsatzmanagement wollen wir erreichen, dass Mitarbeiter, die in überbesetzten Bereichen arbeiten, künftig an anderen Stellen der Verwaltung eingesetzt werden können, wo Personal dringend benötigt wird. Die Beschäftigten werden also zukünftig optimal auf freie Stellen und Einsatzmöglichkeiten vermittelt. Ich versichere Ihnen, dass wir dabei das größtmögliche Maß an Transparenz gewährleisten werden.

An die Sicherung eines sozialverträglichen Personalabbaus, einer angemessenen Beschäftigung, einer anforderungsgerechten Unterbringung dieses Personals werden von uns hohe Anforderungen gestellt.

Das Personaleinsatzmanagement soll durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung effizient und zügig eine angemessene Beschäftigung von möglichst vielen der oben genannten Personen in und außerhalb der Landesverwaltung schaffen und sicherstellen. Durch das Personaleinsatzmanagement streben wir für die kommenden Jahre Einspareffekt in erheblichem Umfang an, die einen Beitrag zur dringend notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts leisten. Das Personaleinsatzmanagement soll spätestens Anfang 2007 einsetzbar sein. Eine entsprechende Ausschreibung läuft bereits.

Im Bereich der Kohlesubventionen wollen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, bis 2009 300 Millionen € einsparen. Dazu möchte ich an dieser Stelle Folgendes sagen: Es bleibt bei der Verabredung, dass die Landesregierung in der Legislaturperiode bis einschließlich 2010 insgesamt 750 Millionen € Kohlesubventionen kürzen wird. Wie wir das Ziel genau erreichen, steht noch nicht fest. Das müssen wir in den anstehenden Verhandlungen mit Bund und RAG und im Zuge der künftigen Etatdebatten gemeinsam erarbeiten.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Donnerwetter!)

Im Rahmen der neuen Finanzplanung hat die Landesregierung den angestrebten Konsolidie-

rungspfad bis 2010 dokumentiert; er liegt Ihnen vor. Setzen wir diese Planungen konkret um – ich sage es noch einmal, dass ich keinen Grund habe, daran zu zweifeln –, werden wir die Neuverschuldung schrittweise von 5,9 Milliarden € im Jahr 2006 bis auf rund 3,4 Milliarden € im Jahr 2010 zurückführen. Das bedeutet: Die in der Landesverfassung vorgesehene Grenze für die Kreditaufnahme wird endlich wieder eingehalten.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Bemerkung gehört an dieser Stelle der Vollständigkeit halber dazu: Die Finanzplanung ist – wie der Name schon sagt – eine Planung. Sie kann sich nur auf die Grundzüge der künftigen Haushaltsentwicklung beschränken. Einnahme- und Ausgabeentwicklungen können über einen solchen Zeitraum nicht punktgenau prognostiziert werden.

Und dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterscheidet sich unsere Finanzplanung in einem wesentlichen Punkt von den Finanzplanungen der Vorgängerregierung: Wir haben nach heutigem Stand realistische Ansätze gewählt. Während die abgewählte Landesregierung die Etatpositionen regelmäßig schön gerechnet hat, um die Kreditverfassungsgrenze wenigstens auf dem Papier einzuhalten, haben wir solide kalkuliert.

(Beifall von CDU und FDP)

Nehmen Sie zum Beispiel die Steuereinnahmen: Die alte Landesregierung hatte die Steuereinnahmen für 2006 noch mit einem Plus von 4,7 % kalkuliert und in den Folgejahren mit knapp über 4 %. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Einnahmeerwartungen völlig unrealistisch waren und folglich auch nicht eingetreten sind. Wir planen mit einem Zuwachs der Steuereinnahmen von 1,8 % für 2006 und 3 % in den Folgejahren des Finanzplanungszeitraums.

Gegenüber der Mai-Steuerschätzung in 2005 haben wir in der Planung einen Sicherheitsabschlag von durchschnittlich einem halben Prozentpunkt veranschlagt. Meine Damen und Herren, ich bitte um große Aufmerksamkeit: Sollten wir bei der Planung der Steuereinnahmen doch zu pessimistisch gewesen sein und die Steuereinnahmen höher ausfallen, dann sollten wir uns alle darüber freuen. Das Geld geht dann nämlich voll in die Reduzierung der Neuverschuldung.

(Beifall von CDU und FDP)

An dieser Stelle komme ich zur dritten Stufe unseres Konsolidierungskonzepts: aufgrund von Beschlüssen, die die Regierungskoalition auf Bun-

desebene gefasst hat, rechnen wir auf Landesebene in den kommenden Jahren mit Haushaltsverbesserungen. In unseren bisherigen Planungen sind diese Mehreinnahmen nur zu einem ganz geringen Anteil erfasst. Die Landesregierung hat beschlossen, dass alle aus der Bundespolitik resultierenden zusätzlichen Einnahmeverbesserungen – zum Beispiel aus der geplanten Mehrwertsteuererhöhung, wenn sie denn kommt – in vollem Umfang zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir wollen die doch gar nicht! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Unterstützen Sie die Mehrwertsteuererhöhung denn?)

Ich will Ihnen an einem zweiten Beispiel zeigen, wie wir realistisch kalkuliert haben: Im Haushaltsplanentwurf 2006 sind Einnahmen aus Privatisierungen von Landesbeteiligungen nicht enthalten. Wir werden keine Privatisierungserlöse im Haushalt ansetzen, solange nicht Privatisierungsmöglichkeiten hinreichend konkretisiert und Einnahmen für den Landeshaushalt tatsächlich zu erwarten sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir werden die vorhandenen Vermögenswerte des Landes zunächst einer genauen Bestandsaufnahme unterziehen und Veräußerungsmöglichkeiten sorgfältig prüfen – getreu dem Grundsatz „Privat vor Staat“. Gleichwohl werden wir Landesvermögen nicht verscherbeln, meine Damen und Herren. Bei jeder Veräußerung wird das Land einen angemessenen wirtschaftlichen Verkaufserlös erzielen.

Für die LEG ist inzwischen die Erarbeitung eines Privatisierungskonzeptes in die Wege geleitet worden. Die Landesregierung hat entschieden, die Beauftragung eines Beratungsunternehmens mit dem Ziel auszuschreiben, die LEG mit ihren unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zu analysieren, deren Wert zu ermitteln sowie Chancen unterschiedlicher Verkaufsoptionen zu bewerten.

Neben einer Veräußerung der Wohnungsbestände und der Beteiligungen an den Wohnungsgesellschaften kommt grundsätzlich auch eine Veräußerung weiterer Betätigungsfelder bis hin zum Gesamtverkauf der Anteile des Landes an der LEG in Betracht. Derzeit läuft das EU-weite Ausschreibungsverfahren für das Gutachten. Nach Vorlage des Gutachtens entscheidet die Landesregierung über das weitere Privatisierungskonzept für die LEG.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte meinem Kollegen, Herrn Innenminister Wolff, nicht vorgreifen. Gestatten Sie mir dennoch einige Anmerkungen zu den Auswirkungen des Haushaltsplanentwurfs 2006 auf die Kommunen.

Die Finanzlage der Städte und Gemeinden ist weiterhin schwierig. Die Landesregierung legt deshalb Wert darauf auf folgende Punkte:

Erstens. Die Kommunen sollen finanziell angemessen unterstützt werden.

Zweitens. Die Landesregierung will zu mehr Berechenbarkeit und Verlässlichkeit der kommunalen Haushaltsplanung beitragen.

Drittens. Bürokratie soll abgebaut und Verwaltungshandeln vereinfacht werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Gesamtleistungen des Landes an seine Kommunen betragen im Jahr 2006 rund 11,7 Milliarden €. Das sind 24,1 % an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Für alle Förderprogramme und Leistungsgesetze des Landes gelten harte Sparvorgaben. Der Verbundsatz aber kann bei 23 % verbleiben.

Manche sind schnell dabei, den nominellen Rückgang des kommunalen Steuerverbunds im Jahr 2006 um 6,2 % zu kritisieren. Sie dürfen dann aber nicht vergessen, den Grund dafür zu nennen. Dahinter steht kein Eingriff des Landes in die kommunale Finanzmasse. Hier schlägt nur die Verrechnung von Krediten der Vorjahre von insgesamt 674 Millionen € durch. Dieser zinslose Kredit hat die Kommunen in schwieriger Zeit unterstützt. Auf seine Rückzahlung konnten und mussten sich die Städte und Gemeinden seit langem einstellen.

(Lachen von der SPD)

Die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ist – auch dank des Einsatzes von Nordrhein-Westfalen – für das Jahr 2006 auf 29,1 % festgeschrieben. Das Land wird weiterhin die saldierten Wohngeldersparnisse an die Kreise und kreisfreien Städte weitergeben. Wir haben sie investiv herausgenommen und konsumtiv genau dort veranschlagt, wo sie hingehören.

In der Vergangenheit musste im kommunalen Finanzausgleich viel zu oft nachjustiert werden. Die Kommunen waren an die Steuereinnahmeprognozen gekoppelt, die immer wieder korrigiert werden mussten. Eine Berg-und-Tal-Fahrt mit allen

negativen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte war die zwangsläufige Folge. Dieses Auf und Ab wollen wir abschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Das FFG 2006 wird auf exakt bekannte Ist-Steuererinnahmen in einem zurückliegenden Zeitraum umgestellt. Die Kommunen sind vor bösen Überraschungen gefeit. Außerdem wird der Steuerverbund auf seine originäre Aufgabe, nämlich die Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung, konzentriert. So kommen die zweckgebundenen Zuweisungen dahin, wo sie hingehören, nämlich in die Einzelpläne der Ressorts. Das schafft klare Strukturen in haushaltswirtschaftlicher und fachpolitischer Hinsicht.

In diesem Zusammenhang wird auch die rot-grüne Mär von der Benachteiligung des Ruhrgebiets entlarvt. Mit dem bewussten Verzicht auf ein neues Solidarbeitragsgesetz werden gerade die Kommunen des Ruhrgebiets besser gestellt als vorher – und das von der neuen schwarz-gelben Landesregierung.

(Beifall von CDU und FDP)

Sprechen Sie doch einmal mit den wenigen noch verbliebenen roten Oberbürgermeistern im Revier darüber!

Bei allen Konsolidierungsbemühungen, die die sehr angespannte Haushaltslage erfordert, verlieren wir nicht die Zukunftsfähigkeit des Landes aus den Augen. Es geht nicht nur darum, die Probleme der Vergangenheit zu bewältigen. Genauso wichtig ist es, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Deshalb investieren wir in Kinder und Köpfe.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Landesregierung ist angetreten, die nordrhein-westfälische Schulbildung aus ihrer Mittelmäßigkeit herauszuholen und die Schulen im Hinblick auf Pisa national und international konkurrenzfähig zu machen. Die Unterrichtsversorgung soll zum Wohle unserer Kinder und letztlich im Interesse unserer aller Zukunft verbessert und verlässlicher werden. Dem tragen wir auch im Haushalt 2006 Rechnung.

1.000 zusätzliche Lehrerstellen gegen Unterrichtsausfall haben wir bereits 2005 eingerichtet. Weitere 1.000 Stellen werden wir, wie versprochen, mit dem Haushalt 2006 schaffen. Darüber hinaus werden noch 2.000 weitere Lehrerstellen in dieser Legislaturperiode hinzukommen.

Für die Grundschulen richten wir 900 neue Stellen für eine dauerhafte Vertretungsreserve ein. Wir wollen damit gezielt gegen den Unterrichtsausfall in dieser Schulform antreten. Die Stellen finanzieren sich aus einem Teil der bisher nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse ausgebrachten Mittel.

Von den 2.000 Lehrerstellen, die zur Zeit der rot-grünen Landesregierung einen sogenannten kw-Vermerk hatten und damit am 31. Juli 2006 weggefallen wären, bleiben ab 1. August 2006 zunächst 1.500 im System.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir bauen die offenen Ganztagsangebote im Primarbereich auf der Basis eines verdoppelten Lehrerstellenanteils weiter aus. Für Ganztagsangebote im Primarbereich und für sonstige Betreuungsmaßnahmen stellen wir mit dem Haushalt 2006 insgesamt rund 130 Millionen € und 945 Lehrerstellen zur Verfügung. Gegenüber dem Haushalt 2005 bedeutet das ein Plus von rund 46 Millionen € und 210 Lehrerstellen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wer mitgerechnet hat, kommt so auf insgesamt 1.610 Stellen, die den Schulen für das Schuljahr 2006/2007 zusätzlich zur Verfügung stehen werden. Das ist eine enorme Leistung, meine Damen und Herren,

(Beifall von CDU und FDP)

das Geld muss man an anderer Stelle einsparen.

Ferner setzen wir die am 1. Februar 2006 beginnende Förderung der Ganztagshauptschule und Ganztagsförderschulen in der Sekundarstufe I auf hohem Niveau fort. Es stehen weiterhin über den 1. August hinaus 620 zusätzliche Lehrerstellen für den Aufbau und den Ausbau des Ganztags an diesen Schulen zur Verfügung. Bis 2012 sollen 50.000 vollwertige Ganztagsangebote in der Hauptschule entstehen.

Im Sommer 2006 werden wir für Referendarinnen und Referendare die bisherigen Einstellungskapazitäten von 7.000 um 500 zusätzliche Einstellungsermächtigungen deutlich ausweiten. Wir schaffen damit die Grundlage, um gezielt für Mangelfächer an Gymnasien und Gesamtschulen auszubilden.

Bei der vorschulischen Sprachförderung werden wir die Ansätze mehr als verdoppeln. Im Haushalt 2006 stehen dann insgesamt 15,6 Millionen € für die Sprachförderung zur Verfügung.

Auch bei den Hochschulen nehmen wir wegen der besonderen Bedeutung keine Kürzungen vor. Bei einem Vergleich der Zahlen des Haushaltsplans 2005 mit denen des Haushaltsplans 2006 wird man allerdings einen Rückgang feststellen. Dies liegt aber ausschließlich daran – ich bitte die Opposition, gut zuzuhören –,

(Ralf Jäger [SPD]: Das tun wir immer!)

dass ab dem Haushaltsjahr 2006 aufkommende Drittmittel in Höhe von rund 345 Millionen € nicht mehr durch den Landeshaushalt, sondern direkt an die Hochschulen fließen.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Regierungsübernahme im Juni letzten Jahres haben wir den Menschen in unserem Land eine neue Finanzpolitik versprochen. Wir haben versprochen, in der Haushaltspolitik umzusteuern, damit wir in Nordrhein-Westfalen in Zukunft wieder Gestaltungsspielräume bekommen. Wenn wir den Kurswechsel nicht konsequent verfolgen, zahlen unsere Kinder immer mehr für unsere Schulden.

(Beifall von CDU und FDP)

Verantwortung für unser Land heißt für mich: Das Richtige tun für die nachfolgenden Generationen und das Vertrauen der Menschen gewinnen, die jetzt mit uns gemeinsam die Probleme lösen müssen. Das schaffen wir nur im Dialog.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Den haben wir schon!)

Mein Eindruck ist, dass die Menschen längst wissen, wie schwierig die finanzielle Situation des Landes ist. Schon aus diesem Grund ist die Politik gut beraten, damit aufzuhören, die Dinge schönzureden und auf Dauer mehr auszugeben als einzunehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit dem Haushalt 2006 lege ich Ihnen einen Entwurf vor, der diesen Weg geht. Wir haben bei der Haushaltsaufstellung klare Grundsätze festgelegt. Der Haushalt 2006 trägt genau diese neue Handschrift: Er ist ehrlich und transparent. Er beschönigt nichts und ist solide und realistisch kalkuliert.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Er belegt den ausdrücklichen Willen der Landesregierung, die Finanzen des Landes wieder in Ordnung zu bringen.

(Beifall von CDU und FDP – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Schulden wie nie!)

Meine Damen und Herren, ich bin meinen Ressortkolleginnen und -kollegen dankbar, dass sie mit ihren Sparbeiträgen, die sie im Jahre 2006 leisten werden, das gemeinsame Ziel unterstützen. Mir ist bewusst, dass das nicht immer einfach ist. Umso mehr habe ich mich über die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit gefreut.

Das Ziel, am Ende der Legislaturperiode einen Haushalt vorzulegen, der die Kreditverfassungsgrenze einhält, muss auch das Anliegen aller Abgeordneten sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie vertreten die Interessen der Menschen, und für die Menschen ist es gut, wenn Haushalte wieder Spielräume bieten, wenn wirklich nachhaltige Finanzpolitik praktiziert wird.

Die Landesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten, indem sie die Konsolidierungslinie konsequent weiterverfolgt. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Finanzminister. - Ich gebe nun das Wort an Herrn Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung lege ich den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2006 vor. Der Gesetzentwurf schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Finanzmittel, die den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden im Jahre 2006 aus der Landeskasse zugewiesen werden sollen. Die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2006 sind sowohl für den Landeshaushalt als auch für viele kommunale Haushalte schwierig.

Herr Kollege Linssen hat eindrucksvoll belegt, mit welchen Problemen der Landeshaushalt in diesem Jahre fertig werden muss. Vergleichbaren Schwierigkeiten sind auch die Haushalte vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen ausgesetzt. Die Lage der Kommunalfinanzen ist nach wie vor sehr angespannt. Darüber habe ich Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bereits detailliert im Kommunalfinanzbericht vom November 2005 informiert.

Es gibt aber auch eine erfreuliche Entwicklung im Jahre 2005: Das Gewerbesteueraufkommen stieg 2005 gegenüber dem Vorjahr um 13,7 % auf rund 8 Milliarden €. Damit setzte sich die Aufwärtsentwicklung bei der Gewerbesteuer fort, die bereits im Jahr 2004 zu verzeichnen war.

Aber trotz dieser positiven Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens können die Einnahmen der Kommunen ihre Ausgaben im Jahre 2005 nicht decken. Einschließlich der Fehlbeträge aus Vorjahren tragen die Kommunen im Jahr 2006 eine Fehlbetragslast von 11,8 Milliarden € vor sich her, die in den kommenden Jahren abgebaut werden muss. Entsprechend kritisch ist die Liquiditätslage der Kommunen. Das Kassenkreditvolumen erreichte am 30. September 2005 mit rund 10,2 Milliarden € einen neuen Höchststand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese angespannte Finanzlage der Kommunen war Ausgangspunkt der Landesregierung bei der Konzeption des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2006. Mit den Leistungen, die der Entwurf des GFG 2006 vorsieht, schöpft das Land unter den gegebenen Rahmenbedingungen seine finanziellen Möglichkeiten voll aus. Ohne Wenn und Aber kommt das Land seiner Verpflichtung aus Art. 79 der Landesverfassung nach, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Klar ist, dass angesichts der schwierigen Finanzlage des Landes finanzielle Wohltaten nicht erwartet werden können. Umso wichtiger ist es, dass die Landesregierung den kommunalen Finanzausgleich mit diesem Gesetzentwurf auf seine wesentlichen Funktionen konzentriert und für die Gemeinden des Landes bereits eine Reihe positiver Veränderungen einleitet.

Zugleich werden damit die Ziele des Koalitionsvertrages umgesetzt. Bereits mit dem ersten GFG, das die neue Landesregierung vorlegt, werden diese Ziele erreicht. Meine Damen und Herren, das GFG ist transparenter, es ist gerechter. Dieses GFG macht den kommunalen Finanzausgleich planbarer als seine Vorgänger.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir erreichen diese Ziele durch folgende Maßnahmen: Wir halten den Verbundsatz von 23 % trotz der schwierigen Haushaltslage des Landes. Wir machen den kommunalen Finanzausgleich durch die Festlegung eines neuen Referenzzeitraumes für die Steuereinnahmen planbarer. Wir machen Schluss mit neuen Kreditierungen und Abrechnungen. Wir stellen über 85 % des Steuerverbundes als freie Deckungsmittel zur Verfügung und stärken damit die kommunale Selbstverwaltung. Wir reduzieren die Befrachtungen um rund 50 %. Wir dotieren die Schulpauschale ungekürzt mit 460 Millionen € und die Sportpauschale erstmals mit 50 Millionen €. Damit setzen wir einen